



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 7
142. Jahrgang
Köln, den 15. März 2002

Inhalt

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 86 Ordnung für Geistliche und Dienstvereinbarungen für Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen zur internen Suchtberatung im Erzbistum Köln	83
---	----

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 87 Konzeption der erzbistumsinternen Suchtberatung	85
Nr. 88 Bischofsvikar für den Aufgabenbereich „Pastorale Begleitung“ ..	87
Nr. 89 Übergangsregelung Baumaßnahmenfinanzierung	87

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 90 Wahl der Vertreter der im Ruhestand lebenden Diözesanpriester für den Priesterrat im Erzbistum Köln	88
Nr. 91 Exerzitien für Priester	88
Nr. 92 Rahmenabkommen NetCologne	88
Nr. 93 Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg (Österreich) vom 7. Juli 2002 bis 8. September 2002	88
Nr. 94 Freie Dienstwohnungen für Ruhestandsgeistliche	89
Nr. 95 Personalchronik	89

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 86 Ordnung für Geistliche und Dienstvereinbarung für Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen zur internen Suchtberatung im Erzbistum Köln

Suchtmittelabhängigkeit* (Abhängigkeit von chemischen Substanzen mit wesensverändernder Wirkung) ist eine Krankheit mit verheerenden Folgen für den Verfall der menschlichen Persönlichkeit. Sie ist unheilbar, begleitet die Kranken ihr weiteres Leben und führt letztlich zum Tode, wenn sie nicht behandelt wird. Bei frühzeitiger und richtiger Behandlung kann sie aufgehalten und in ihren Auswirkungen zum Stillstand gebracht werden.

In allen gesellschaftlichen Schichten ist Suchtmittelabhängigkeit anzutreffen, unabhängig von Alter, Familienstand, Religiosität, Position und Aufgabe. Auch Geistliche sowie Mitarbeiter/-innen im Pastoralen Dienst sind davon nicht ausgenommen.

Besonders die Variante der Alkoholabhängigkeit ist eine sehr ernstzunehmende Krankheit, deren Ausmaß nicht unterschätzt werden darf.

Aus Gründen der Fürsorge und der dienstlichen Notwendigkeit gegenüber den suchtmittelabhängigen Mitarbeitern/-innen ernennt der Erzbischof deshalb Suchtbeauftragte zur bistumsinternen Suchtberatung, die der Diözesanstelle für Pastorale Begleitung zugeordnet sind.

Der Erzbischof erlässt für die Kleriker folgende Ordnung und schließt mit der Mitarbeitervertretung der Gemeinde- und Pastoralreferenten folgende Dienstvereinbarung:

* unter dem Begriff Sucht wird hier verstanden: Alkohol-/Medikamenten-/Drogen-Sucht bzw. -Missbrauch und ähnliche

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für

- Priester und Diakone
- Ordensleute in Diensten des Erzbistums Köln in Absprache mit deren Ordensoberen und die Dienstvereinbarung für
- Gemeindeferenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen.

§ 2 Aufgaben der erzbistumsinternen Suchtberatung

Die Suchtberater des Erzbistums Köln beraten, unterstützen und betreuen Geistliche und Mitarbeiter/-innen im Pastoralen Dienst in Fragen der Erkrankung durch Alkohol und andere Suchtmittel. Ihre Tätigkeit hat das Ziel:

- durch individuelle Beratung eine wirksame Hilfestellung zu geben
- Hilfsangebote für Suchterkrankte zu unterbreiten, die auf die jeweilige Phase des Krankheitsprozesses zugeschnitten sind.

§ 3 Arbeitsweise der Suchtberater

- 1) Die Suchtberater arbeiten nach den üblichen Vertraulichkeitsstandards, wie sie in den Richtlinien der Diözesanstelle für Pastorale Begleitung festgelegt sind.
- 2) Geistliche und Mitarbeiter/-innen im Pastoralen Dienst haben das Recht, die Beratung und die Hilfe der Suchtberater in Anspruch zu nehmen.
- 3) Außerdem können Geistliche und Mitarbeiter/-innen im Pastoralen Dienst durch die Personalabteilung zu einem Beratungsgespräch mit einem Suchtberater verpflichtet werden. Anschließend ist von dem/der Betroffenen eine

schriftliche Bestätigung des erfolgten Beratungsgespräches der Personalabteilung vorzulegen.

Diese Verpflichtung steht nicht in Verbindung mit kirchenrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wie sie im § 6 vorgesehen sind.

- 4) Die Suchtberater arbeiten mit anderen fachbezogenen Stellen zusammen. Sie stellen im Rahmen ihrer Tätigkeit Verbindungen zu den Stellen her, welche die erforderliche Hilfe und/oder Unterstützung gewähren oder vermitteln können.

§ 4 Zusammenarbeit

- 1) Die Suchtberater und alle in den konkreten Fall involvierten Personen (z. B. Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Dechant, Vorgesetzter, Mitarbeitervertretung der Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen, Betriebsarzt) arbeiten zum Wohle der betroffenen Pastoralen Dienste und im Sinne der Zielsetzung dieser Ordnung zusammen.
- 2) Über Inhalte der Beratungsprozesse werden von der Suchtberatung keine Informationen weitergegeben. Die Suchtberater unterliegen der Schweigepflicht.

§ 5 Organisation

- 1) Die Suchtberater des Erzbistums Köln sind der Diözesanstelle für Pastorale Begleitung zugeordnet.
- 2) Die anfallenden Verwaltungsaufgaben werden von der Verwaltungsfachkraft der Diözesanstelle für Pastorale Dienste wahrgenommen.
- 3) Die Dienst- und Fachaufsicht hat der Leiter der Diözesanstelle für Pastorale Begleitung.

§ 6 Verfahren

Für das Verfahren bei der Vermutung einer Suchterkrankung eines Geistlichen oder eines/einer Mitarbeiters/in im Pastoralen Dienst gelten unter Beachtung kirchenrechtlicher bzw. arbeitsrechtlicher Vorschriften folgende Regeln:

- 1) Hat der unmittelbare Vorgesetzte den begründeten Verdacht, dass ein Kleriker oder Mitarbeiter/-in im Pastoralen Dienst mehrfach alkohol- oder suchtmittelauffällig ist bzw. bei ihm/ihr schon eine Abhängigkeit besteht, und sein/ihr Verhalten sich negativ auf die Arbeitsleistung auswirkt, so führt er mit ihm/ihr ein vertrauliches Gespräch. Er zeigt ihm/ihr Wege zur Hilfe auf und verweist auf die erzbistumsinterne Suchtberatung. Gleichzeitig teilt er mit, dass bei fortdauernder Auffälligkeit die Abteilung Seelsorge-Personal eingeschaltet wird.

Über dieses Gespräch bewahrt der Vorgesetzte Stillschweigen. Er fertigt keine Aktennotiz an, sondern notiert sich nur den Zeitpunkt des Gespräches.

Erläuterungen zu § 6, 1+2:

Wichtig in diesen ersten Gesprächen ist es, dass der unmittelbare Vorgesetzte den/die Mitarbeiter/in auf das hinweist, was er oder Kollegen/-innen im Arbeitsalltag konkret beobachtet haben (Arbeitsleistung und Auswirkung auf die nähere Arbeitsumgebung). Er legt klar, dass er einen Zusammenhang zwischen diesen Auffälligkeiten und dem Suchtmittelgebrauch sieht, auch wenn der/die Mitarbeiter/in dies bestreitet. Er erklärt ihm/ihr, dass seine Schwierigkeiten mit dem Genuss von Suchtmitteln zu einer Suchterkrankung führen könnten. Schwerpunkt des Gesprächs soll die Information über Hilfsmöglichkeiten sein. Der Vorgesetzte weist auf die erzbistumsinterne Suchtberatung und den betriebsärztlichen Dienst hin, durch die der/die Bedienstete sich beraten lassen sollte.

- 2) Kommt es zu weiteren Auffälligkeiten bzw. Fehlverhalten, führt der unmittelbare Vorgesetzte ggfls. nach beratender Rücksprache mit der erzbistumsinternen Suchtberatung ein weiteres Gespräch mit dem/der Betroffenen.

Inhalt des Gespräches ist die konkrete Aufforderung, ein Hilfsangebot wahrzunehmen, wobei eine Bedenkzeit festgelegt wird.

Der Vorgesetzte weist darauf hin, dass für den Fall der Ablehnung der Inanspruchnahme von Beratung kirchenrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Über dieses Gespräch wird eine Aktennotiz gefertigt, die dem/der Betroffenen zur Kenntnis gegeben wird.

Die Aktennotiz verbleibt so lange beim Vorgesetzten unter Verschluss, bis die HA- Seelsorge-Personal eingeschaltet wird.

- 3) Ist im Verhalten des/der Mitarbeiters/in nach längstens 2 Monaten keine positive Veränderung festzustellen und lehnt der/die Betroffene weiterhin therapeutische Maßnahmen ab, so informiert der unmittelbare Vorgesetzte die Hauptabteilung Seelsorge-Personal. Der Dienstgebervertreter oder ein/e von ihm benannte/r Personalreferent/in lädt zu einem Gespräch mit dem unmittelbaren Vorgesetzten und dem/der Betroffenen ein. Auf Wunsch des Pastoralen Dienstes kann die Mitarbeitervertretung oder eine andere Person seines/ihrer Vertrauens beteiligt werden.

In diesem Gespräch ist der/die Betroffene deutlich auf die weiteren Folgen hinzuweisen. Über den Inhalt des Gespräches wird ein Protokoll angefertigt, welches die Hauptabteilung Seelsorge-Personal in eine zeitlich befristete Handakte nimmt. Der/die Betroffene erhält eine Kopie, mit dem Hinweis ggfls. eine Stellungnahme abzugeben, die ebenfalls in die Handakte aufgenommen wird.

- 4) Kommt es danach innerhalb von sechs Wochen zu einem erneuten Fehlverhalten, erfolgt eine schriftliche Ermahnung oder Abmahnung, die persönlich überreicht wird.
- 5) Bei einem wiederholten Fehlverhalten werden kirchenrechtliche Maßnahmen für Priester und Diakone ergriffen und bei pastoralen Mitarbeitern/-innen wird die Kündigung ausgesprochen, hierbei sind die Bestimmungen der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungs-Ordnung (KAVO) und der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) zu beachten.

Die schriftlich zu erfolgende Maßnahme oder Kündigung enthält die Zusage der Rücknahme der kirchenrechtlichen Konsequenzen oder der Kündigung, falls die betreffende Person den schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an einer geeigneten Therapie vor Ablauf der gesetzten Frist beibringt.

- 6) Der fristgerechte Nachweis über eine laufende Therapie führt zur Rücknahme der in Absatz 5 genannten Maßnahmen.

Das Schreiben über die Rücknahme der Maßnahmen enthält den Hinweis, dass ein erneuter Verstoß bzw. der Abbruch der Behandlung oder Therapie zu erneuten Maßnahmen im Sinne des Absatz 5 führen wird.

- 7) Ein Rückfall nach längerer Abstinenz und längerer Behandlungspause wird wie eine Neuerkrankung gewertet und löst erneut das Verfahren gemäß Absatz 5 und 6 in entsprechender Anwendung aus.

§ 7 Vertrauensschutz

Es ist sicherzustellen, dass ein weitgehender Vertrauensschutz des/der betroffenen Beschäftigten gewährleistet ist. Aufzeichnungen und Schriftwechsel, die im Zusammenhang mit der vermuteten Suchterkrankung eines Geistlichen oder Mitarbeiters/-in anfallen, werden außerhalb der Personalakte in einer Handakte verwahrt.

Diese Handakte ist nur dem Erzbischof, dem Generalvikar, dem Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal bzw. einem/r von ihm beauftragten Personalreferenten/-in und deren direkten Verwaltungsmitarbeitern/-innen zugänglich und ist entsprechend gesichert aufzubewahren. Der/die Betroffene hat auf Antrag das Recht auf Einsicht in diese Handakte.

Sollte sich der Verdacht auf Suchtmittelkrankung als unbegründet erweisen, ist die Akte sofort zu vernichten. Ebenso ist die Akte zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluss einer Therapie zu vernichten.

§ 8 Fortbildung

Vorgesetzte und andere Mitarbeiter/-innen, die Aufgaben im Rahmen der Zielsetzung dieser Ordnung / Dienstvereinbarung wahrnehmen, können an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen für den Umgang mit Suchtkranken teilnehmen.

Die erzbistumsinterne Suchtberatung vermittelt geeignete Fortbildungsmaßnahmen.

§ 9 Information

Die Suchtberatung erstellt einmal im Jahr einen allgemeinen Tätigkeitsbericht, der dem Generalvikar, der Hauptabtei-

lung Seelsorge-Personal und der Mitarbeitervertretung zur Verfügung gestellt wird.

§ 10 Generalvikar

Der Generalvikar erlässt zu dieser Ordnung / Dienstvereinbarung die in der Anlage dargelegte Konzeption der internen Suchtberatung im Erzbistum Köln.

§ 11 Inkraftsetzung

Die vorliegende Ordnung tritt mit Unterzeichnung durch den Erzbischof in Kraft.

Die Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch den Generalvikar und die Mitarbeitervertretung der GR/PR in Kraft.

Köln, den 20. Februar 2002

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

N. Feldhoff
Generalvikar

R. Eiteneuer
Mitarbeitervertretung der
Gemeinde- und
Pastoralreferenten

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 87 Konzeption der erzbistumsinternen Suchtberatung

1. Prävention

Bei der Suchtmittelabhängigkeit handelt es sich um eine chronische Erkrankung, die – wie alle anderen chronischen Krankheiten auch – nicht im eigentlichen Sinne zu heilen, sondern nur zum Stillstand zu bringen ist. Im Folgenden wird als Beispiel für die Suchtmittelabhängigkeit die Alkoholkrankheit beschrieben.

Da die Alkoholkrankheit zugleich die Entstehung weiterer Krankheitsbilder begünstigt wie Herz-Kreislauf-, Magen-, Darm- und Krebs-Erkrankungen, besteht besonderer Handlungsbedarf. Auch schon geringer abhängiger Alkoholkonsum kann zu geistig-seelischen Persönlichkeitsveränderungen führen. Erkennbare Folgen sind unter anderem Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Stimmungsschwankungen, Verlust der Sorgfalt und der Zuverlässigkeit, eine eingeschränkte Merkfähigkeit und begrenzte Entschlussfreudigkeit. Diese Folgeschäden erhöhen das Risiko von Unfällen, Minderleistungen, erhöhten Fehlerquoten usw.

Die Alkoholerkrankung hat nicht selten eine „Inkubationszeit“ von 10 – 15 Jahren. Hinzu kommt, dass die Menschen im Umkreis des/der Betroffenen oft aus Unsicherheit, Unkenntnis oder falsch verstandener Nächstenliebe heraus die wahrnehmbaren Krankheitsauswirkungen tabuisieren, verharmlosen oder vertuschen.

Somit hat Prävention die Aufgabe, Einstellungs- und Verhaltensveränderungen bezüglich des individuellen Trinkverhaltens und des co-alkoholischen Verhaltens der Mitarbeiter/-innen zu bewirken.

Bestandteile von Prävention sind:

- Allgemeine Informationsvermittlung über Entstehung, Verlauf und Auswirkung der Alkoholkrankheit
- Abbau von Vorurteilen und Ängsten gegenüber der Erkrankung und Alkoholkranken
- Befähigung der Mitarbeitenden zum Gespräch mit Betroffenen
- Sensibilisierung der Vorgesetzten in der Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht für die Alkoholkranken.

2. Aufgaben der erzbistumsinternen Suchtberatung

Die Aufgaben der erzbistumsinternen Suchtberater sind Beratung und Betreuung suchtkranker Mitarbeiter/-innen im Pastoralen Dienst vor und während der ambulanten/stationären Behandlung, bei Rückfällen nach der Behandlung sowie Vermittlung in ambulante/stationäre Behandlung.

Die Suchtberater sind darüber hinaus Ansprechpartner für Menschen, die Auffälligkeiten bei Mitarbeitern/-innen im Pastoralen Dienst beobachten, die auf einen problematischen Umgang mit Alkohol oder Medikamenten schließen oder vermuten lassen, dass jemand persönliche Schwierigkeiten nicht meistern kann.

Beratung und Betreuung umfassen verschiedene aufeinander bezogene Hilfsangebote, die auf die jeweilige Phase des Krankheitsprozesses zugeschnitten sind.

Der Beratungs- und Behandlungsprozess unterteilt sich in

- die Kontaktphase
- die Motivationsphase
- die Therapiephase
- die Nachsorgephase.

Ohne Instrument der Personalabteilung zu sein, wird die Suchtberatung im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstgebers aktiv. Damit dies möglichst effektiv geschehen kann, laufen die Mitteilungen über betroffene Mitarbeiter/-innen in der Suchtberatung zusammen.

Mitarbeiter der Suchtberatung des Erzbistums Köln unterliegen der Schweigepflicht.

Kontaktphase

In der Kontaktphase geht es um die Aufnahme des Dialogs mit dem/der Betroffenen über seinen/ihren problematischen Umgang mit Alkohol und/oder Medikamenten bzw. anderen Suchtmitteln.

In der Regel werden die Personen, welche die problematische Situation unmittelbar erleben, als erste das Gespräch mit dem/der Betroffenen suchen.

Ziel der Gespräche ist es, den/die Betroffene/n aufgrund der Auffälligkeiten zu einer fachlichen Beratung zu motivieren.

Wenn mehrere Gespräche den/die Betroffene/n nicht zur Inanspruchnahme einer Beratung bewegen und eine Verhaltensänderung im Umgang mit Alkohol und/oder Medikamenten bei ihm/ihr nicht zu beobachten ist, sollte im Interesse des/der Betroffenen der nächste Vorgesetzte ins Vertrauen gezogen werden.

Über diese Gespräche werden keine Aktennotizen zur Vorbereitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen für die Personalakte angefertigt.

Die erzbistumsinternen Suchtberater bieten sich für alle Fragestellungen an, wie mit suchtkranken Menschen im Pastoralen Dienst umgegangen werden kann. Dazu zählen grundsätzliche Informationen über die Suchterkrankung und ihre Eigengesetzlichkeiten und Hinweise auf bestehende Beratungsangebote. Dies trägt der verständlichen Unsicherheit und Ambivalenz der Gefühle von Vorgesetzten, Arbeitskollegen/-innen, Untergebenen und Ehrenamtlichen Rechnung, offen mit den Betroffenen über ihre Beobachtungen zu sprechen.

Motivationsphase

In der Motivationsphase, die meist durch ein offizielles Gespräch mit dem unmittelbaren Vorgesetzten eingeleitet wurde,

wird der/die Betroffene über die erzbistumsintern vereinbarte Vorgehensweise (Ordnung für Geistliche und Laien im Pastoralen Dienst bei Suchtmittelabhängigkeit) *informiert*.

Betroffene werden mit den in der Vergangenheit deutlich gewordenen Auffälligkeiten und den sichtbar gewordenen Symptomen der Persönlichkeitsveränderung *konfrontiert* und für die Erscheinungsformen der Abhängigkeitserkrankung *sensibilisiert*. Mögliche Hilfsangebote und Behandlungsweisen werden mitgeteilt.

Ziel ist eine Sensibilisierung der Betroffenen für die weiteren Krankheitsfolgen und für die Notwendigkeit, sich in Behandlung/Beratung zu begeben.

Betroffene, welche die aufgezeigten Hilfsangebote annehmen, können von der Suchtberatung in eine Selbsthilfegruppe vermittelt werden. Die Mitglieder einer solchen Gruppe können füreinander auch über die Gruppenstunden hinaus Ansprechpartner sein. Diese Solidarität trägt unter anderem wesentlich zur Stabilisierung der Betroffenen bei. Der regelmäßige Gruppenbesuch hilft, das Krankheitsbewusstsein und die Bereitschaft zum abstinenter Leben zu erhalten.

Hilfreich und eine Stärkung der Motivation ist eine für die Betroffenen und Mitbetroffenen deutlich spürbare Zäsur, die z. B. durch eine manchmal notwendige stationäre Entgiftung entsteht.

In zusätzlichen Einzelgesprächen können den Betroffenen Sachinformationen über die Entstehung, den Verlauf und die Folgen der Abhängigkeitserkrankung gegeben werden. Ferner wird über die eigentümliche Art des Erlebens der Krankheit informiert und ggfl. an eine Fachstelle weitervermittelt.

Mit den Betroffenen werden erste Schritte zur eigenständigen Lösung erarbeitet. Diese einzelnen Arbeitsschritte verfolgen das Ziel, Alltags- und Arbeitsprobleme unverkürzt und professionell anzugehen, so dass der/die Betroffene schnellstmöglich einen individuellen Weg aus der akuten Abhängigkeit zu einer zufriedenstellenden Abstinenz findet. Dazu zählt unter anderem die Aufgabe bisheriger Rationalisierungstendenzen.

In günstigen Fällen kann sich der aufgezeigte Weg als erfolgreiche ambulante Behandlung erweisen. Andernfalls geht es um die Stärkung der Eigenverantwortung und der eigenen Entscheidung, sich einer stationären Therapie zu unterziehen. Ein Therapieantrag beim Leistungsträger wird gestellt, wenn bei dem/der Betroffenen eigene Krankheitseinsicht zumindest in Ansätzen erkennbar ist.

Die Entscheidung für eine bestimmte Fachklinik geschieht in Absprache mit dem/der Betroffenen, indem unterschiedliche Möglichkeiten vorgestellt werden.

Die Teilnahme an Einzel- bzw. Gruppengesprächen oder anderen beraterischen Maßnahmen schließen arbeitsrechtliche bzw. disziplinarische Maßnahmen nicht aus, die auf krankheitsbedingtes Fehlverhalten, Unterlassungen oder Verstöße Bezug nehmen. Solche krankheitsbezogenen Konsequenzen, die Leidensdruck bei den Betroffenen erzeugen, tragen nachhaltig zur Bildung einer echten Beratungs- und Behandlungsbereitschaft und zur eigenverantwortlichen Mitarbeit im Genesungsprozess bei.

Therapiephase

Entscheidet sich der/die Betroffene zu einer Therapie, ist mit ihm/ihr zu klären, ob diese ambulant oder stationär durchgeführt werden soll. Entscheidungskriterien hierfür sind:



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

April 2002

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters:

- Dass die Familien im raschen Wertewandel unserer Zeit in ihrer Rolle des Lebens und als Schule des Glaubens und der Werte an Bedeutung gewinnen.
- Dass die kirchlichen Gemeinschaften durch das heroische Zeugnis der Märtyrer unserer Tage immer neu und mutig Jesus Christus als Erlöser der Menschen verkünden.

Montag, 1.

+ **Ostermontag** (weiß): Gloria, Sequenz nach Wahl, Credo kann wegen des Feiertages gebetet werden, Osterpräfatation I.

L 1: Apg 2,14.22-23

L 2: 1 Kor 15,1-8.11 Ev: Lk 24,13-35
Musste der Messias nicht all das erleiden, um so in seine Herrlichkeit zu gelangen?
Oder: Mt 28,8-15 (vgl. Dienstag)

Dienstag, 2.

Messe vom Tag (weiß): Gloria, Sequenz nach Wahl, Osterpräfatation I.

L: Apg 2,14a. 36-41

Ev: 28,8-15
Sagt meinen Brüdern, sie sollen nach Galiläa gehen, und dort werden sie mich sehen.
Oder: Joh 22,11-18 (vgl. Mittwoch)

Mittwoch, 3.

Messe vom Tag (weiß): Gloria, Sequenz nach Wahl, Osterpräfatation I.

L: Apg 3,1-10

Ev: Joh 20,11-18
Ich habe den Herren gesehen, und das hat er mir gesagt.
Oder: Lk 24,13-35

Donnerstag, 4.

Messe vom Tag (weiß): Gloria, Sequenz nach Wahl, Osterpräfatation I.

L: Apg 3,11-26

Ev: Lk 24,35-48
So steht es in der Schrift: Der Messias wird leiden und am dritten Tag von den Toten auferstehen.

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, möge das Anliegen wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

Freitag, 5. (Herz-Jesu-Freitag)

Messe vom Tag (weiß): Gloria, Sequenz nach Wahl, Osterpräfatation I.

L: Apg 4,1-12

Ev: Joh 21,1-14
Jesus trat heran, nahm das Brot und gab es ihnen, ebenso den Fisch.

Samstag, 6.

Messe vom Tag (weiß): Gloria, Sequenz nach Wahl, Osterpräfatation I.

L: Apg 4,13-21

Ev: Mk 16,9-15
Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, möge das Anliegen wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

Sonntag, 7.

+ **2. Sonntag der Osterzeit - Weißer Sonntag - Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit**

In der Messe (weiß): Gloria, Credo, Osterpräfatation I.

LO: L 1: Apg 2,42-47

L 2: 1 Petr 1,3-9
Ev: Joh 20,19-31: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

Im Stundengebet: 2. Woche

Montag, 8.

Hochfest der Verkündigung des Herrn

In der Messe (weiß): Gloria, Credo (Kniebeuge bei „et incarnatus est“ bzw. „hat Fleisch angenommen“ bzw. „empfangen durch den Heiligen Geist“), eigene Präfatation.

L 1: Jes 7,10-14

Ev: Lk 1,26-38

L 2: Hebr 10,4-10
Du hast bei Gott Gnade gefunden Maria; du wirst ein Kind empfangen, einen Sohn wirst du gebären: dem sollst du den Namen Jesus geben.

Dienstag, 9.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfatation.

L: Apg 4,32-37

Ev: Joh 3,7-15
Niemand ist in den Himmel aufgestiegen außer dem, der vom Himmel herabgestiegen ist: der Menschensohn.

Mittwoch, 10.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfatation.

L: Apg 5,17-26

Ev: Joh 3,16-21
Gott hat seinen Sohn in die Welt gesandt, damit die Welt durch ihn gerettet wird.

Donnerstag, 11.

Hl. Stanislaus, Bischof von Krakau, Märtyrer

Messe vom Gedenktag (rot): Osterpräfatation.

L: Apg 5,27-33

Ev: Joh 3,31-36
Der Vater liebt den Sohn und hat alles in seine Hand gegeben.

LO vom G:

L: Offb 12,10-12a Ev: Joh 17,6a. 11b-19

Freitag, 12.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfatation.

L: Apg 5,34-42

Ev: Joh 6,1-15
Sammelt die übrig gebliebenen Brotstücke, damit nichts verdirbt.

Samstag, 13.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfatation.

L: Apg 6,1-7

Ev: Joh 6,16-21
Ich bin es, fürchtet euch nicht!

Oder: Messe vom **hl. Martin I.**, Papst, Märtyrer († 655 - rot, Osterpräfatation).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 2 Tim 2,8-13; 3,10-12 Ev: Joh 15,18-21

Aus pastoralen Gründen kann die **Marienmesse am Samstag** genommen werden (weiß - eigene Messe in der Osterzeit, LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commu-

ne im neuen Lektionar IV, Seite 625/29 bzw. 651/73 unter Beachtung der speziellen Lesungen der Osterzeit, Marienpräfatation).

Sonntag, 14.

+ 3. Sonntag der Osterzeit

In der Messe (weiß): Gloria, Credo, Osterpräfatation.

LO: L 1: Apg 2,14.22-33

L 2: 1 Petr 1,17-21

Ev: Lk 24,13-35: In seinem Namen wird man allen Völkern die Bekehrung predigen, damit ihre Sünden vergeben werden. Im Stundengebet: 3. Woche

Montag, 15.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfatation.

L: Apg 6,18-15

Ev: Joh 6,22-29
Müht euch nicht ab für die Speise, die verdirbt, sondern für die Speise, die für das ewige Leben bleibt und die der Menschensohn euch geben wird.

Dienstag, 16.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfatation.

L: Apg 7,51-8,1a

Ev: Joh 6,30-35
Ich bin das Brot des Lebens.

Mittwoch, 17.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfatation.

L: Apg 8,16-8

Ev: Joh 6,35-40
Es ist der Wille meines Vaters, dass alle, die den Sohn sehen und an ihn glauben, das ewige Leben haben.

Donnerstag, 18.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfatation.

L: Apg 8,26-40

Ev: Joh 6,44-51
Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist.

Freitag, 19.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfatation.

L: Apg 9,1-20

Ev: Joh 6,52-59
Mein Fleisch ist wirklich eine Speise, und mein Blut ist wirklich ein Trank.

Oder: Messe vom **hl. Leo IX.**, Papst († 1054 - weiß, Osterpräfatation).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Ez 34,11-16

Ev: Joh 15,9-17

Samstag, 20.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfatation.

L: Apg 9,31-42

Ev: Joh 6,60-69
Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte ewigen Lebens.

Aus pastoralen Gründen kann die **Marienmesse am Samstag** genommen werden (weiß - eigene Messe in der Osterzeit, LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commu- ne im neuen Lektionar IV, Seite 625/29 bzw. 651/73 unter Beachtung der speziellen Lesungen der Osterzeit, Marienpräfatation).

Sonntag, 21.

+ 4. Sonntag der Osterzeit

In der Messe (weiß): Gloria, Credo, Osterpräfatation.

LO: L 1: Apg 2,14a.36-41

L 2: 1 Petr 2,20b-25

Ev: Joh 10,1-10: Der gute Hirt gibt sein Leben für die Schafe.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An den Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

April 2002

Es ist der **Welttag der geistlichen Berufe**; des Anliegens möge bei der Predigt und bei den Fürbitten gedacht werden. Eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

Im Stundengebet: 4. Woche

Montag, 22.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfation.
L: Apg 11,1-18 Ev: Joh 10,1-10
Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.

Dienstag, 23.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfation.
L: Apg 11,19-26 Ev: Joh 10,22-30
Meine Schafe hören meine Stimme; ich kenne sie, und sie folgen mir. Ich gebe ihnen ewiges Leben.
Oder: Messe vom **hl. Gerhard**, Bischof von Toul († 944 - nichtgebotener Gedenktag im Erzbistum Köln, weiß, Osterpräfation).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: 1 Kor 9,16-19,22-23 Ev: Joh 15,9-17
Oder: Messe vom **hl. Adalbert**, Bischof von Prag, Glaubensbote bei den Preußen, Märtyrer († 977 - rot, Osterpräfation).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Phil 1,21-22 Ev: Joh 12,24-26
Oder: Messe vom **hl. Georg**, Märtyrer in Kappadozien († 4. Jh. - rot, Osterpräfation).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Offb 21,5-7 Ev: Joh 15,1-8

Mittwoch, 24.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfation.
L: Apg 12,24-13,5 Ev: Joh 12,44-50
Ich bin das Licht, das in die Welt gekommen ist.
Oder: Messe vom **hl. Fidelis von Sigmaringen**, Ordenspriester, Märtyrer († 1622 - rot, Osterpräfation).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Offb 3,7-8,11-12 Ev: Joh 10,11-16

Donnerstag, 25.

Fest des hl. Markus, Evangelist.
Messe vom Fest (rot): Gloria, Apostelpräfation II.
LO vom Fest:
L: 1 Petr 5,5b-14 Ev: Mk 16,15-20
Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium!

Freitag, 26.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfation.
L: Apg 13,26-33 Ev: Joh 14,1-6
Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben.

Samstag, 27.

Hl. Petrus Canisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer († 1597). - Fest im Erzbistum Köln, in der Weltkirche Gedenktag am 21. Dezember.
Messe vom Fest (weiß): alle Texte im Kölner Proprium, Gloria. Präfation von den Hirten der Kirche.
LO vom Fest:
L: 1 Kor 2,1-10a Ev: Mt 5,15-19

So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.

Sonntag, 28.

+ 5. Sonntag der Osterzeit
In der Messe (weiß): Gloria, Credo, Osterpräfation.
LO: L 1: Apg 6,1-7 L 2: 1 Petr 2,4-9
Ev: Joh 14,1-12: Bleibt in mir, dann bleibe ich in euch.
Im Stundengebet: 1. Woche

Montag, 29.

Fest der hl. Katharina von Siena, Ordensfrau, Kirchenlehrerin († 1380).
Messe vom Fest (weiß): Präfation von den Heiligen.
LO vom Fest:
L: 1 Joh 1,5-2,2 Ev: Mt 11,25-30
Mein Joch drückt nicht, und meine Last ist leicht.

Dienstag, 30.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfation.
L: Apg 14,19-29 Ev: Joh 14,27-31a
Meinen Frieden gebe ich euch.
Oder: Messe vom **hl. Quirinus**, Märtyrer in Rom († um 130 - rot) - nicht gebotener Gedenktag im Erzbistum, Hochfest in Neuss. Im Erzbistum: alle Texte im Kölner Proprium, Osterpräfation.
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
2 Kor 4,6-15 Joh 12,24-26
In Neuss: alle Texte im Kölner Proprium, Gloria, Credo, Präfation von Märtyrern.
LO vom Hochfest: L 1: Offb 12,10-12a
L 2: 2 Kor 4,6-15 Ev: Joh 12,24-26
Oder: Messe vom **hl. Pius V.**, Papst († 1572 - weiß, Osterpräfation - außer in Neuss).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
1 Kor 4,1-5 Joh 21,1,15-17

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Vollmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An den Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Mai 2002

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters:

- Dass die Christen ihren Glauben überzeugend leben und so glaubwürdige Zeugen christlicher Hoffnung werden.
- Dass die Berufung der Frau in Familie und Gesellschaft in allen Ländern und Kulturen durch die Fürsprache Mariens Schutz und Hilfe erfährt.

Mittwoch, 1.

Messe vom Tag (weiß): Osterpräfation.
L: Apg 15,1-6 Ev: Joh 15,1-8
Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt reiche Frucht.
Oder: Messe vom **hl. Josef, dem Arbeiter** (weiß - Osterpräfation).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Gal 1,26-2,3 Ev: Mt 13,54-58

Donnerstag, 2.

Hl. Athanasius, Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer († 373)
Messe vom Gedenktag (weiß), Osterpräfation.
LO vom Tag:
L: Apg 15,7-21 Ev: Joh 15,9-11
Bleibt in meiner Liebe, damit eure Freude vollkommen wird.
LO vom Gedenktag:
L: 1 Joh 5,1-5 Ev: Mt 10,22-25a
In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II, Seite 1030/9) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 76/94, Osterpräfation); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

Freitag, 3.

Fest der heiligen Apostel Philippus und Jakobus (Herz-Jesu-Freitag)
Messe vom Fest (rot): Gloria, Apostelpräfation.
LO vom Fest:
L: 1 Kor 15,1-8 Ev: Joh 14,6-14
So lange bin ich bei euch, und du hast mich nicht erkannt, Philippus?

Samstag, 4.

Messe vom Tag (weiß), Osterpräfation.
L: Apg 16,1-10 Ev: Joh 15,18-21
Ihr stammt nicht von der Welt, sondern ich habe euch aus der Welt erwählt.
Oder: Messe vom **hl. Florian** († 304) und **von den Märtyrern von Lorch** (rot - Osterpräfation).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Offb 12,10-12a Ev: Mt 10,17-22
Aus pastoralen Gründen kann die **Marienmesse am Samstag** genommen werden (weiß - eigene Messe in der Osterzeit, LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commune im neuen Lektionar IV, Seite 625/9 bzw. 651/73 unter Beachtung der speziellen Lesungen für die Osterzeit, Marienpräfation).
In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II, Seite 1030/9) in diesem Anliegen

gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 76/94, Osterpräfation); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

Sonntag, 5.

+ **6. Sonntag der Osterzeit**
In der Messe (weiß): Gloria, Credo, Osterpräfation.
LO: L 1: Apg 8,5-8,14-17 L 2: Petr 3,15-18
Ev: Joh 14,15-21: Wie mich der Vater geliebt hat, so habe ich euch geliebt; bleibt in meiner Liebe.
Gemäß einem Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz mögen die drei Tage vor dem Feste Christi Himmelfahrt als **Bitttage** gehalten werden. Die Messe in Verbindung mit der Bittprozession oder einer Bittandacht ist die Bittmesse. Es wird die der besonderen Zielsetzung entsprechende Messe für besondere Anliegen mit den entsprechenden Lesungen aus dem neuen Lektionar VIII oder die Bittmesse (Messbuch II Seite 272 ff.) genommen, Osterpräfation.
Im Stundengebet: 2. Woche

Montag, 6.

Messe vom Tag (weiß), Osterpräfation.
L: Apg 16,11-15 Ev: Joh 15,26-16,4a
Der Geist der Wahrheit wird Zeugnis für mich ablegen.

Dienstag, 7.

Messe vom Tag (weiß), Osterpräfation.
L: Apg 16,22-34 Ev: Joh 16,5-11
Wenn ich nicht fortgehe, wird der Beistand nicht zu euch kommen.

Mittwoch, 8.

Messe vom Tag (weiß), Osterpräfation.
L: Apg 17,15,22-18,1 Ev: Joh 16,12-15
Der Geist der Wahrheit wird euch in die ganze Wahrheit führen.

Donnerstag, 9.

+ **Hochfest Christi Himmelfahrt**
Messe vom Hochfest (weiß): Gloria, Credo, Präfation von Christi Himmelfahrt.
LO: L 1: Apg 1,1-11 L 2: Eph 1,17-23
Ev: Mt 28,16-20: Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden.
Die Tage zwischen dem Hochfest Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest - **Pfingstnovene** - sollen in besonderer Weise der Vorbereitung auf das Pfingstfest dienen. Es möge besonders um die Einheit der Christen gebetet werden.

Freitag, 10.

Messe vom Tag (weiß), Präfation von Christi Himmelfahrt.

L: Apg 18,9-18

Ev: Joh 16,20-23a

Ich werde euch wiedersehen; dann wird euer Herz sich freuen und niemand nimmt euch eure Freude.

Samstag, 11.

Messe vom Tag (weiß), Präfation von Christi Himmelfahrt.
L: Apg 18,23-28 Ev: Joh 16,23b-28
Der Vater selbst liebt euch, weil ihr mich geliebt und weil ihr geglaubt habt.
Aus pastoralen Gründen kann die **Marienmesse am Samstag** genommen werden (weiß - eigene Messe in der Osterzeit, LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commune im neuen Lektionar VI; Seite 625/79 bzw. 651/73 unter Beachtung der speziellen Lesungen für die Osterzeit, Marienpräfation).

Sonntag, 12.

+ **7. Sonntag der Osterzeit**
In der Messe (weiß): Gloria, Credo, Präfation von Christi Himmelfahrt.
LO: L 1: Apg 1,12-14 L 2: 1 Petr 4,13-16
Ev: Joh 17,1-11a: Vater, verherrliche deinen Sohn!
Im Stundengebet: 3. Woche
Die Woche vor Pfingsten gilt als **Quatemberwoche**. Es kann auch die besondere Quatembermesse für die Woche vor Pfingsten genommen werden (Messbuch II, Seite 267 I, Präfation von Christi Himmelfahrt).
Im Stundengebet: 3. Woche

Montag, 13.

Messe vom Tag (weiß), Präfation von Christi Himmelfahrt.
L: Apg 19,1-8 Ev: Joh 16,29-33
Habt Mut: Ich habe die Welt besiegt.

Dienstag, 14.

Messe vom Tag (weiß), Präfation von Christi Himmelfahrt.
L: Apg 20,17-27 Ev: Joh 17,1-11a
Vater, verherrliche deinen Sohn, damit der Sohn dich verherrlicht.

Mittwoch, 15.

Messe vom Tag (weiß), Präfation von Christi Himmelfahrt.
L: Apg 20,28-38 Ev: Joh 17,6a,11b-19
Heilige sie in der Wahrheit; dein Wort ist Wahrheit.

Donnerstag, 16.

Messe vom Tag (weiß), Präfation von Christi Himmelfahrt.
L: Apg 22,30; 23,6-11 Ev: Joh 17,20-26
Sie sollen eins sein, wie wir eins sind; sie sollen vollendet sein in der Wahrheit.
Oder: Messe vom **hl. Johannes Nepomuk**, Priester, Märtyrer († 1393 - rot, Osterpräfation).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Weish 5,1-5 Ev: Mt 10,28-33

Freitag, 17.

Messe vom Tag (weiß), Präfation von Christi Himmelfahrt.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung.
An den Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Mai 2002

L: Apg 25,13-21 Ev: Joh 21,1.15-19
Weide meine Lämmer! Weide meine Schafe!

Am 17. Mai 1975 wurde unser Erzbischof Joachim Kardinal Meisner zum Bischof geweiht. In den Fürbitten möge des Oberhirten gedacht werden.

Samstag, 18.

Messe, vom Tag (weiß): Präfation von Christi Himmelfahrt.

L: Apg 28,16-20.30-31 Ev: Joh 21,20-25
Dieser Jünger ist es, der all das aufgeschrieben hat und sein Zeugnis ist wahr. Oder: Messe vom hl. **Johannes L.**, Papst, Märtyrer († 526 - rot, Präfation von Christi Himmelfahrt).

LO vom Tag oder vom Gedenntag:

L: Offb 3,14b.20-22 Ev: Lk 22,24-30

Aus pastoralen Gründen kann die **Marien-Messe am Samstag** genommen werden (weiß - eigene Messe in der Osterzeit, LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Communio im neuen Lektionar IV, Seite 625/29 bzw. 651/73 unter Beachtung der speziellen Lesungen für die Osterzeit, Marienpräfation).

Sonntag, 19.

+ Pfingsten

Am Vorabend des Hochfestes wird die eigene Messe (rot) genommen: Gloria, Credo, Pfingstpräfation, doppeltes Halleluja zum Entlassungsgruß.

L 1: Gen 11,1-9 oder: Ex 19,3-8a.16-20b

oder: Ez 37,1-4 oder: Joël 3,1-5

L 2: Röm 8,22-27 Ev: Joh 7,37-39

Ströme von lebendigem Wasser werden fließen.

In der Tagesmesse (rot - dieses Formular wird auch dann gebraucht, wenn die Eucharistie als Vorabendmesse für den folgenden Feiertag gefeiert wird): Gloria, Sequenz, Credo, Pfingstpräfation, doppeltes Halleluja zum Entlassungsgruß.

L 1: Apg 2,1-11

L 2: 1 Kor 12,3b-7.12-13 oder: Röm 8,8-17

Ev: Joh 20,19-23: Empfängt den Heiligen Geist! oder: Joh 14,15-16.23b-26.

Mit dem Pfingstsonntag endet die österliche Zeit.

Zeit im Kirchenjahr

Montag, 20.

+ Pfingstmontag (gebotener Feiertag)

Messe vom Pfingstmontag oder Votivmesse vom Heiligen Geist (rot): Gloria und Credo wegen des Feiertages angemessen, Präfation vom Heiligen Geist oder Präfation VIII vom Sonntag.

LO nach Wahl.

L 1: Apg 19,1b-6a (oder Joël 3,1-5)

L 2: Röm 8,14-17

Ev: Joh 3,16-21: Der Geist der Wahrheit wird euch in die ganze Welt führen. Oder Lesungen von der Firmmesse im neuen Lektionar VII.

Im Stundengebet: 4. Woche

Dienstag, 21.

Hl. Hermann-Josef, Ordenspriester, Mystiker († 1241 - gebotener Gedenntag im Erzbistum).

Messe vom Gedenntag (weiß), alle Texte im Kölner Proprium, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Jak 4,1-10

Ev: Mk 9,30-37

Wer der erste sein will, soll der letzte von allen sein.

LO vom Gedenntag:

L: Sir 42,15-21b

Ev: Mt 11,25-30

Mittwoch, 22.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Jak 4,13-17

Ev: Mk 9,38-40

Wer nicht gegen uns ist, ist für uns.

Donnerstag, 23.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Jak 5,1-6

Ev: Mk 9,41-50

Habt Salz in euch und Frieden untereinander.

Freitag, 24.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Jak 5,9-12

Ev: Mk 10,1-12

Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen.

Samstag, 25.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Jak 5,13-20

Ev: Mk 10,13-16

Wer das Reich Gottes nicht annimmt, als wäre er ein Kind, wird nicht hineinkommen.

Oder: Messe vom hl. **Beda dem Ehrwürdigen**, Ordenspriester, Kirchenlehrer († 735 - weiß, Präfation vom Wochentag).

LO vom Tag oder vom Gedenntag:

L: 1 Kor 2,10b-16

Ev: Mt 7,21-29

Oder: Messe vom hl. **Gregor VII.**, Papst († 1085 - weiß, Präfation vom Wochentag).

LO vom Tag oder vom Gedenntag:

L: Apg 20,17-18a.28-32.36 Ev: Mt 16,13-19

Oder: Messe von der hl. **Magdalena von Pazzi**, Ordensfrau († 1607 - weiß, Präfation vom Wochentag).

LO vom Tag oder vom Gedenntag:

L: 1 Kor 7,25-35

Ev: Mk 3,31-35

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation).

LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Communio im neuen Lektionar V, Seite 775/7 bzw. 802/15.

Sonntag, 26.

+ Dreifaltigkeitssonntag

In der Messe vom Hochfest (weiß): Gloria, Credo, eigene Präfation.

LO: L 1: Ex 34,4b.5-6.8-9

L 2: 2 Kor 13,11-13

Ev: Joh 3,16-18: Gott hat seinen Sohn gesandt, damit die Welt durch ihn gerettet wird.

Montag, 27.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 1 Petr 1,3-9

Ev: Mk 10,17-27

Wie schwer ist es für Leute, die viel besitzen, in das Reich Gottes zu kommen!

Oder: Messe vom hl. **Augustinus von Canterbury**, Bischof, Glaubensbote († um 605) - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag oder vom Gedenntag:

L: 1 Thess 2,2b-8

Ev: Mt 9,35-38

Dienstag, 28.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 1 Petr 1,10-16

Ev: Mk 10,28-31

Viele von diesen, die jetzt die Ersten sind, werden die Letzten sein, und die Letzten die Ersten.

Mittwoch, 29.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 1 Petr 1,18-25

Ev: Mk 10,32-45

Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für die vielen.

Donnerstag, 30.

+ Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

In der Messe vom Hochfest (weiß): Gloria, Credo, eigene Präfation.

LO: L 1: Dtn 8,2-3.14b-16a

L 2: 1 Kor 10,16-17

Ev: Joh 6,51-58: Mein Fleisch ist wirklich eine Speise und mein Blut ist wirklich ein Trank.

Freitag, 31.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 1 Petr 4,7-13

Ev: Mk 11,11-25

Mein Haus soll ein Haus des Gebetes sein für alle Völker.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An den Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Juni 2002

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters:

- Dass sich die Verantwortlichen der verschiedenen Religionen gemeinsam durch herzliche Begegnung und brüderlichen Dialog um den Weltfrieden bemühen.
- Dass sich die gläubigen Laien kraft ihrer Taufe anstrengen, in ihrem Arbeitsbereich „Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ zu sein.

Samstag, 1.

Hl. Justin, Philosoph, Märtyrer († um 165)
Messe vom Gedenktag (rot), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: Jud 17,20b-25 Ev: Mk 11,27-33

Wer hat dir die Vollmacht gegeben, das zu tun?

LO vom Gedenktag:

L: 1 Kor 1,18-25 Ev: Mt 5,13-19

Sonntag, 2.

+ 9. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

L 1: Dtn 11,18,26-28

L 2: Röm 3,21-25a,28

Ev: Mt 7,21-27: Auf Fels gebaut - auf Sand gebaut.

Im Stundengebet: 1. Woche

Montag, 3.

Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda († 1886).

Messe vom Gedenktag (rot), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: 2 Petr 1,2-7 Ev: Mk 12,1-12

Die Winzer packten den geliebten Sohn, brachten ihn um und warfen ihn aus dem Weinberg hinaus.

LO vom Gedenktag:

L: 2 Makk 7,1-2,7a,9-14 Ev: Mt 5,1-12a

Dienstag, 4.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 2 Petr 3,12-15a,17-1 Ev: Mk 12,13-17

Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört.

Mittwoch, 5.

Hl. Bonifatius, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer († 754 - rot), eigene Präfation.

LO vom Tag:

L: 2 Tim 1,1-3,6-12 Ev: Mt 12,18-27

Er ist nicht ein Gott von Toten, sondern von Lebenden.

LO vom Gedenktag:

L: Apg 26,19-23 Ev: Joh 10,11-16

Donnerstag, 6.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 2 Tim 2,8-15 Ev: Mk 12,28b-34

Kein anderes Gebot ist größer als diese beiden.

Oder: Messe vom **hl. Norbert von Xanten**, Ordensgründer, Bischof von Magdeburg († 1134 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Ez 34,11-16 Ev: Lk 14,25-33

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II, Seite 1030/9) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 76/84, Präfation vom Wochentag); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

Freitag, 7.

Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu

In der Messe (weiß): Gloria, Credo, eigene Präfation.

LO: L 1: Dtn 7,6-11

L 2: 1 Joh 4,7-16

Ev: Mt 11,25-30: Lernt von mir, denn ich bin gütig und von Herzen demütig.

Samstag, 8.

Unbeflecktes Herz Mariä

Messe vom Gedenktag (weiß), Marienpräfation.

LO vom Gedenktag:

L: Jes 61,9-11

Ev: Lk 2,41-51

Dein Vater und ich haben dich voll Angst gesucht.

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II, Seite 1030/9) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 76/94, Präfation vom Wochentag); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

Sonntag, 9.

+ 10. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

L 1: Hos 6,3-6

L 2: Röm 4,18-25

Ev: Mt 9,9-13

Ich bin gekommen, die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten.

Im Stundengebet: 2. Woche

Montag, 10.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 1 Kön 17,1-6

Ev: Mt 5,1-12

Freut euch und jubelt: Euer Lohn im Himmel wird groß sein.

Dienstag, 11.

Hl. Barnabas, Apostel (rot), Apostelpräfation.

LO vom Gedenktag:

L: Apg 11,21b-26; 13,1-3 Ev: Mt 10,7-15

Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben.

Mittwoch, 12.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 1 Kön 18,20-29

Ev: Mt 5,17-19

Ich bin nicht gekommen, um aufzuheben, sondern zu erfüllen.

Donnerstag, 13.

Hl. Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer († 1231).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: 1 Kön 18,41-46

Ev: Mt 5,20-26

Jeder, der seinem Bruder auch nur zürnt, soll dem Gericht verfallen.

LO vom Gedenktag:

L: Jes 61,1-3a

Ev: Lk 10,11-9

Freitag, 14.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 1 Kön 19,9a,11-16

Ev: Mt 5,27-32

Wer eine Frau auch nur lüstern ansieht, hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen.

Samstag, 15.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 1 Kön 19,19-21

Ev: Mt 5,33-37

Ich aber sage Euch: Schwört überhaupt nicht!

Oder: Messe vom **hl. Vitus**, Märtyrer in Sizilien († um 303 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Weish 10,10-14

Ev: Joh 15,18-21

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation).

LO vom Tag oder aus dem Commune im neuen Lektionar V, Seite 775/7 bzw. 802/15.

Sonntag, 16.

+ 11. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

LO: L 1: Ex 19,2-6a

L 2: Röm 5,6-11

Ev: Mt 9,36-10,8: Jesus rief seine zwölf Jünger zu sich und sandte sie aus.

Im Stundengebet: 3. Woche

Montag, 17.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 1 Kön 21,1-16

Ev: Mt 5,38-42

Wer dich bittet, dem gib.

Dienstag, 18.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 1 Kön 21,17-29

Ev: Mt 5,43-48

Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen.

Mittwoch, 19.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 2 Kön 2,1,4b,6-14

Ev: Mt 6,1-6,16-18

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Motivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An den Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Juni 2002

Dein Vater, der auch das Verborgene sieht, wird es dir vergelten.

Oder: Messe vom **hl. Romuald**, Abt, Ordensgründer († 1027 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Phil 3,8-14 Ev: Lk 14,25-33

Donnerstag, 20.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Sir 48,1-14 Ev: Mt 6,7-15
So sollt ihr beten: Vater unser im Himmel, dein Name werde geheiligt, dein Reich komme, dein Wille geschehe.

Freitag, 21.

Hl. Aloisius Gonzaga, Ordensmann († 1591) Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:
L: 2 Kön 11,1-4.9-18.20 Ev: Mt 6,19-23
Wo dein Schatz ist, das ist auch dein Herz.
LO vom Gedenktag:
L: 1 Joh 5,1-5 Ev: Mt 22,34-40

Samstag, 22.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 2 Chr 24,17-25 Ev: Mt 6,24-34
Wer von euch kann mit all seiner Sorge sein Leben auch nur um eine kleine Zeitspanne verlängern?

Oder: Messe vom **hl. Paulinus**, Bischof von Nola († 431 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: 2 Kor 8,9-15 Ev: Lk 13,32-34

Oder: Messe vom **hl. John Fischer**, Bischof von Rochester († 1535) und vom **hl. Thomas Morus**, Lordkanzler, Märtyrer († 1535 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: 1 Petr 4,12-19 Ev: Mt 10,34-39

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation).
LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Communio im neuen Lektionar V, Seite 775/7 bzw. 802/15.

Sonntag, 23.

+ 12. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

LO: L 1: Jer 20,10-13

L 2: Röm 5,12-15

Ev: Mt 10,26-33: Wer mich vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich vor meinem Vater im Himmel verleugnen!
Im Stundengebet: 4. Woche

Montag, 24.

Hochfest der Geburt des hl. Johannes des Täufers.

Am Vorabend kann die eigene Messe (weiß) genommen werden: Gloria, Credo, eigene Präfation aus der Tagesmesse.

L 1: Jer 1,4-10

L 2: 1 Petr 1,8-12

Ev: Lk 1,5-17

Sie wird dir einen Sohn gebären; dem sollst du den Namen Johannes geben.

Aus pastoralen Gründen ist auch die LO der Tagesmesse möglich.

In der Tagesmesse (weiß): Gloria, Credo, eigene Präfation.

L 1: Jes 49,1-6 L 2: Apg 13,16.22-26

Ev: Lk 1,57-66.80

Sein Name ist Johannes.

Dienstag, 25.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 2 Kön 19,9b-11.14-21.31-35a.36

Ev: Mt 7,6.12-14

Alles, was ihr von anderen erwartet, das tut auch ihnen.

Mittwoch, 26.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 2 Kön 22,8-13; 23,1-3 Ev: 7,15-20

An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.

Donnerstag, 27.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: 2 Kön 24,8-17

Ev: Mt 7,21-29

Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr!, wird in das Himmelreich kommen, sondern nur, wer den Willen meines Vaters im Himmel erfüllt.

Oder: Messe von der **hl. Hemma von Gurk** († 1042 : weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 1 Tim 5,3-10

Ev: Mt 19,16-20

Oder: Messe vom **hl. Cyrill von Alexandrien**, Bischof, Kirchenlehrer († 444 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 2 Tim 4,1-5

Ev: Mt 5,13-19

Freitag, 28.

Hl. Irenäus von Lyon, Bischof, Märtyrer († um 202).

Messe vom Gedenktag (rot), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: 2 Kön 25,1b-12

Ev: Mt 8,1-4

Wenn du willst, kannst du machen, dass ich rein werde.

LO vom Gedenktag:

L: 2 Tim 2,22b-26

Ev: Joh 17,20-26

Samstag, 29.

Hochfest der heiligen Apostel Petrus und Paulus

Am Vorabend wird die eigene Messe (rot) genommen: Gloria, Credo, eigene Präfation aus der Tagesmesse.

L 1: Apg 3,1-10

L 2: Gal 1,11-20

Ev: Joh 21,1.15-19

Herr, du weißt, dass ich dich liebe.

Aus pastoralen Gründen ist auch die LO der Tagesmesse möglich. In der Tagesmesse (rot): Gloria, Credo, eigene Präfation.

L 1: Apg 12,1-11

L 2: Tim 4,6-8.17-18

Ev: Mt 16,13-18

Du bist Petrus, ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben.

Sonntag, 30.

+ 13. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

LO: L 1: 2 Kön 4,8-11.14-16a

L 2: Röm 6,3-4.8-11

Ev: Mt 10,37-42: Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt, ist meiner nicht würdig.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An den Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Juli 2002

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters:

- Dass sich die Künstler durch ihr Schaffen bemühen, ihren Zeitgenossen die Schöpfung als Zeichen der Liebe Gottes zu erschließen.
- Dass die Christen Indiens nicht gehindert werden, ihren Glauben öffentlich zu bekennen und das Evangelium zu verkünden.

Montag, 1.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Am 2,6-10.13-16 Ev: Mt 8,18-22
Der Menschensohn hat nichts, wo er sein Haupt niederlegen kann.

Dienstag, 2.

Fest Mariä Heimsuchung (in der Weltkirche am 31. Mai)

In der Messe (weiß): Gloria, Marienpräfation.

LO vom Fest:

L: Zef 3,14-18 oder: Röm 12,9-116b

Ev: Lk 1,39-56

Wer bin ich, dass die Mutter meines Herrn zu mir kommt?

Mittwoch, 3.

Fest des hl. Thomas, Apostel

In der Messe (rot): Gloria, Apostelpräfation.

LO vom Fest:

L: Eph 2,19-22 Ev: Joh 20,24-29

Mein Herr und mein Gott!

Donnerstag, 4.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Am 7,10-17 Ev: Mt 9,1-8

Sie priesen Gott, der den Menschen solche Vollmacht gegeben hat.

Oder: Messe vom **hl. Ulrich**, Bischof von Augsburg († 973 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Hebr 13,7-8.15-16 Ev: Joh 15,9-17

Oder: Messe von der **hl. Elisabeth von Portugal**, Königin († 1336 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 1 Joh 2,14-18

Ev: Mt 25,31-46 oder: Mt 25,31-40

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II, Seite 1030/9) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 76/94, Präfation vom Wochentag); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

Freitag, 5. (Herz-Jesu-Freitag)

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Am 8,4-6.9-12 Ev: Mt 9,9-13

Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken.

Oder: Messe vom **hl. Antonius Maria Zaccaria**, Priester, Ordensgründer († 1539 -

weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 2 Tim 1,13-14; 2,1-3 Ev: Mk 10,13-16

Es kann auch die **Votivmesse vom Heiligsten Herzen Jesu** genommen werden (weiß, eigene Messe, eigene Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 442/62, Präfation vom Herz-Jesu-Fest).

Samstag, 6.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Am 9,11-15 Ev: Mt 9,14-17

Können die Hochzeitsgäste trauern, solange der Bräutigam bei ihnen ist?

Oder: Messe von der **hl. Maria Goretti**, Jungfrau, Märtyrerin († 1902 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: 1 Kor 6,13c-15a.17-20 Ev: Joh 12,24-26

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation).

LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commune im neuen Lektionar VI, Seite 757/7 bzw. 802/15.

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II, Seite 1030/9) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 76/84, Präfation vom Wochentag); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

Sonntag, 7.

+ 14. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

LO: L 1: Sach 9,9-10 L 2: Röm 8,9.11-13

Ev: Mt 11,25-30: Ich bin gütig und demütig vom Herzen.

Im Stundengebet: 2. Woche

Montag, 8.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Hos 2,16.17b-18.21-22 Ev: Mt 9,18-26

Meine Tochter ist eben gestorben: komm doch, dann wird sie wieder lebendig.

Oder: Messe vom **hl. Kilian**, Bischof von Würzburg, und **Gefährten**, Glaubensboten, Märtyrer († um 689 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Weish 3,1-9 Ev: Lk 6,17-23

Dienstag, 9.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Hos 8,4-7.11-13

Ev: Mt 9,32-38

Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenige Arbeiter.

Oder: Messe vom **hl. Agilolf**, Bischof von Köln († 752 - weiß, alle Texte von diesem nicht gebotenen Gedenktag unseres Erzbistums im Kölner Proprium, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Apg 20,17-18a. 28-32.36 Ev: Mt 9,35-38

Mittwoch, 10.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Hos 10,1-3.7-8.12 Ev: 10,1-7

Geht zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel!

Oder: Messe vom **hl. Knud**, König von Dänemark, Märtyrer; **hl. Erich**, König von Schweden, Märtyrer, **hl. Olaf**, König von Norwegen (rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Sir 44,1a.2-3b.7-8.10-25 Ev: Mt 10,34-39

Donnerstag, 11.

Fest des hl. Benedikt von Nursia, Vater des abendländischen Mönchtums, Schutzpatron von Europa († 547).

Messe vom Fest (weiß): Gloria, Präfation von Ordensleuten oder von den Heiligen.

LO vom Fest:

L: Spr 2,1-9 Ev: Mt 19,27-29

Ihr, die ihr alles verlassen habt und mir gefolgt seid, werdet das Hundertfache erhalten.

Freitag, 12.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Hos 14,2-10 Ev: Mt 10,16-23

Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenige Arbeiter.

Samstag, 13.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).

L: Jes 6,1-8 Ev: Mt 10,24-33

Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten.

Oder: Messe von dem **hl. Heinrich II.** († 1024) und der **hl. Kunigunde** († 1033), Kaiserpaar (weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom Gedenktag:

L: Kol 3,12-17 Ev: Lk 9,12-26

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation).

LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commune im neuen Lektionar V, Seite 775/7 bzw. 803/15.

Sonntag, 14.

+ 15. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

LO: L 1: Jes 55,10-11 L 2: Röm 8,18-23

Ev: Mt 13,1-23 oder Mt 13,1-9: Ein Sämann ging aufs Feld, um zu säen!

Im Stundengebet: 3. Woche

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An den Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Juli 2002

Montag, 15.

Hl. Bonaventura, Ordensmann, Bischof, Kirchenlehrer († 1274)
Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.
LO vom Tag:
L: Jes 1,10-17 Ev: Mt 10,34-11,1
Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.
LO vom Gedenktag:
L: Eph 3,14-19 Ev: Mt 23,8-12

Dienstag, 16.

● Messe und Präfation vom Wochentag.
L: Jes 7,1-9 Ev: Mt 11,20-24
Tyros und Sidon und dem Gebiet von Sodom wird es nicht so schlimm ergehen wie euch.
Oder: Messe von **Unserer Lieben Frau auf dem Berge Karmel** (weiß, Marienpräfation).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Sach 2,14-17 Ev: Mt 12,46-50

Mittwoch, 17.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).
L: Jes 10,5-7.13-16 Ev: Mt 11,25-27
All das hast du den Weisen verborgen, den Unmündigen aber hast du es offenbart.

Donnerstag, 18.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).
L: Jes 26,7-9.12.16-19 Ev: Mt 11,28-30
Ich bin gütig und von Herzen demütig.

Freitag, 19.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).
L: Jes 38,1-6.21-22.7-8 Ev: Mt 12,1-8
Der Menschensohn ist Herr über den Sabbat.

Samstag, 20.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).
L: Mi 2,1-5 Ev: Mt 12,14-21
Er verbot ihnen in der Öffentlichkeit von ihm zu reden. Auf diese Weise sollte sich erfüllen, was gesagt worden ist.
Oder: Messe von der **hl. Margareta**, Jungfrau, Märtyrerin in Antiochien († 307 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Sir 51,1-8 Ev: Lk 9,23-26
Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation).
LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Communium im neuen Lektionar V, Seite 775/7 bzw. 802/15.

Sonntag, 21.

+ **16. Sonntag im Jahreskreis**
In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.
LO: L 1: Weish 12,13.16-19 L 2: Röm 8,26-27
Ev: Mt 13,24-43 oder: Mt 13,24-30: Lasst beides wachsen bis zur Ernte.
Im Stundengebet: 4. Woche

Montag, 22.

Hl. Maria Magdalena
Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.
LO vom Gedenktag:
L: Hld 3,1-4a oder: 2 Kor 5,14-17
Ev: Joh 20,1-2.11-18
Frau, warum weinst du? Wen suchst du?

Dienstag, 23.

Fest der hl. Birgitta von Schweden, Mutter, Ordengründerin, Schutzpatronin Europas
Messe vom Fest (weiß): Gloria, Präfation vom Ordensleuten oder von den Heiligen.
LO vom Fest:
L: Gal 2,19-20 Ev: Joh 15,1-8
Wer in mir bleibt und in dem ich bleibe, der bringt reiche Frucht.
Nur in Düsseldorf: **Hochfest des hl. Apollinaris, Bischof von Ravenna**.
Alle Texte im Kölner Proprium, Gloria, Credo, Präfation von den Märtyrern.
LO vom Hochfest:
L 1: Ez 34,11-16 Ev: Lk 22,24-30
L 2: 1 Petr 5,1-4 Ev: Lk 22,24-30
Nur in der Stadt Köln: Messe von der **Übertragung der Hauptreliquien des Dreikönigenschreins** (weiß, alle Texte im Kölner Proprium, Präfation vom Wochentag).
LO vom Gedenktag:
L: Jes 60,1-6 Ev: Mt 2,1-12

Mittwoch, 24.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).
L: Sir 51,1-8 (oder 51,1-12) Ev: Mt 13,1-9
Ein Teil fiel auf guten Boden und brachte Frucht.
Oder: Messe vom **hl. Christophorus**, Märtyrer in Kleinasien (rot): Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Sir 51,1-8 Ev: Mt 10,28-33

Donnerstag, 25.

Fest des hl. Jakobus, Apostel
In der Messe (rot): Gloria, Apostelpräfation.
LO vom Fest:
L: 2 Kor 4,7-15 Ev: Mt 20,20-28
Ihr werdet meinen Kelch trinken.

Freitag, 26.

Hl. Joachim und hl. Anna, Eltern der Gottesmutter Maria, Messe vom Gedenktag (weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).
LO vom Tag:
L: Jer 3,14-17 Ev: Mt 13,18-23
Wer das Wort hört und es auch versteht, der bringt reiche Frucht.
LO vom Tag:
L: Sir 44,1.10-15 Ev: Mt 13,16-17

Samstag, 27.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).
L: Jer 7,1-11 Ev: Mt 13,24-30
Lasst beides wachsen bis zur Ernte.
Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation).
LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Com-

mune im neuen Lektionar V, Seite 775/7 bzw. 802/15.

Sonntag, 28.

+ **17. Sonntag im Jahreskreis**
In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.
LO: L 1: 1 Kön 3,5.7-12 L 2: Röm 8,28-30
Ev: Mt 13,44-52 oder Mt 13,44-46: Er verkaufte alles, was er besaß, und kaufte jenen Acker.
Im Stundengebet: 1. Woche

Montag, 29.

Hl. Martha von Bethanien, Messe vom Gedenktag (weiß: Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).
L: 1 Joh 4,7-16
Ev: Joh 11,19-27 oder: Lk 10,28-42
Martha, du machst dir viele Sorgen und Mühen.

Dienstag, 30.

● Messe und Präfation vom Wochentag (grün).
L: Jer 14,17b-22 Ev: Mt 13,36-43
Wie das Unkraut aufgesammelt und im Feuer verbrannt wird, so wird es auch am Ende der Welt sein.
Oder: Messe vom **hl. Petrus Chrysologus**, Bischof von Ravenna, Kirchenlehrer († 450 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).
LO vom Tag oder vom Gedenktag:
L: Eph 3,8-12 Ev: Lk 6,43-45

Mittwoch, 31.

Hl. Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer († 1556)
Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.
LO vom Tag:
L: Jer 15,10.16-21 Ev: Mt 13,44-46
Als er eine kostbare Perle fand, verkaufte er alles, was er besaß, und kaufte sie.
LO vom Gedenktag:
L: 1 Kor 10,31-11,1 Ev: Lk 14,25-33

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung.
An den Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.

- die Schwere der Hintergrundproblematik
- das Stadium der Erkrankung
- die Behandlungsbereitschaft
- der soziale Kontext.

Die erzbistumsinterne Suchtberatung unterstützt Betroffene bei der Entscheidungsfindung (ambulante/stationäre Therapie) und der Einleitung notwendiger Schritte.

Bei der Suche nach der geeigneten therapeutischen Einrichtung sind die Suchtberater behilflich.

Der Eigenverantwortlichkeit des/der Betroffenen entspricht die freie Wahl der in Frage kommenden Einrichtung.

Gegenüber den Personalverantwortlichen gibt es seitens der Berater keine inhaltliche Informationsverpflichtung. Die Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Nachsorge

Nachsorge ist zugleich Vorsorge, die von psycho-sozialen Beratungsstellen gewährleistet wird.

In der Therapiephase entwickelte Ansätze sollen vertieft und erweitert werden, um somit zu einer weiteren Stabilisierung beizutragen. Dazu ist insbesondere bei einer stationären Therapie die rechtzeitige und umfassende *Information* über weitergehende Hilfsangebote (Nachbetreuung) sicherzustellen.

Abhängig von der speziellen Situation Einzelner und der Absprachen während der Therapiephase, werden Gruppen- und/oder Einzelgespräche angeboten. In ihnen geht es vorrangig um:

- Stärkung der Wahrnehmungsfähigkeit
- Förderung der Selbstverantwortung
- Gestaltung und Strukturierung von sozialen Beziehungen
- Reflexion und Aneignung von Konfliktlösungsstrategien
- Überprüfung und Neugestaltung der eigenen Psychohygiene
- Aktive Gestaltung des Arbeitsplatzes

Für besondere Fragestellungen, die sich während der Therapie ergeben, jedoch dort keine weitere Vertiefung erfahren, ist eine Zusammenarbeit mit speziellen Beratungsdiensten, z. B. der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, zu gewährleisten.

So können insbesondere inner- und intrapsychische Problemkonstellationen, wie z. B.:

- Kontaktschwierigkeiten
- affektive Probleme
- vegetative Probleme
- Ängste und Zwänge
- Probleme im Zusammenhang mit Verlusterlebnissen
- partnerschaftliche/familiäre Schwierigkeiten

einer fachspezifischen Aufarbeitung bzw. Begleitung zugänglich gemacht werden.

Unabhängig davon wird suchtkranken Mitarbeiter/-innen die regelmäßige Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe als Un-

terstützung im dauerhaften Umgang mit der Alkoholkrankheit oder anderen Suchtmittelabhängigkeiten angeraten.

Bei den unterschiedlichen Angeboten der Nachsorge ist eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Beratungsangebote und der Berater/-innen unverzichtbar.

Um dies zu erreichen, ist die zentrale Ansprechbarkeit und Zuständigkeit der Suchtberater des Erzbistums Köln notwendig, die mit den Einzelnen einen individuellen Plan der Nachsorge erarbeiten können.

Inkrafttreten

Die vorliegende Konzeption tritt mit Unterzeichnung durch den Generalvikar in Kraft.

Köln, den 20. Februar 2002

N. Feldhoff
Generalvikar

Erzbistumsinterne Suchtberater

Pfarrer Msgr. Norbert Bosbach und Diakon Johannes Schmitz wurden am 18. Februar 2002 durch Herrn Generalvikar Feldhoff als erzbistumsinterne Suchtberater in der Diözesanstelle für pastorale Begleitung beauftragt.

Nr. 88 Bischofsvikar für den Aufgabenbereich „Pastorale Begleitung“

Köln, den 7. März 2002

Der Herr Erzbischof hat am 15. Februar 2002 den Regens Prälat Dr. Robert Kümpel nach Ablauf der bisherigen Amtszeit am 31. März 2002 für weitere sechs Jahre zum Bischofsvikar für den Aufgabenbereich „Pastorale Begleitung“ ernannt.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 89 Übergangsregelung Baumaßnahmenfinanzierung

Köln, den 26. Februar 2002

Grundlage für die Bezuschussung von Baumaßnahmen war der Genehmigungsvorbehalt mit einer Schwellengrenze von 20.000,00 DM. Dies entspricht einem Wert von 10.225,84 €. Dieser Grenzwert soll auf 15.000,00 € angehoben werden. Da die rechtliche Inkraftsetzung dieser Regelung auf diözesaner Ebene erst zur Jahresmitte umgesetzt werden kann, gilt zunächst der Umrechnungsbetrag, bis zu dem die Reparaturrücklage zu verwenden ist.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 90 Wahl der Vertreter der im Ruhestand lebenden Diözesanpriester für den Priesterrat im Erzbistum Köln

Köln, den 11. März 2002

1. Von den 235 Wahlberechtigten haben bis zur Ausschlussfrist 120 gültige Stimmzettel vorgelegen.

Gemäß § 4 Absatz 3 der Wahlordnung wurden gewählt:

- | | |
|--------------------------------|------------|
| 1. Msgr. Bruno Neuwinger, Köln | 67 Stimmen |
| 2. Pfr. Reiner Stein, Solingen | 59 Stimmen |
| 3. Msgr. Adolf Opheys, Hennef | 48 Stimmen |
| 4. Pfr. Egon Beckers, Ratingen | 46 Stimmen |

Gemäß § 5 Absatz 1 der Wahlordnung dauert die Wahlperiode drei Jahre.

2. Einsprüche gegen die Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses können innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss, Msgr. Dr. Cüppers, Erzbischöfliches Generalvikariat, 50606 Köln, eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet der Erzbischof.

Msgr. Dr. Cüppers
– Wahlausschussvorsitzender –

Nr. 91 Exerzitien für Priester

Wir weisen auf folgende Exerzitienangebote für Priester hin.

A) Collegium Canisianum, Innsbruck

- Termin:** 25. 8. (abends) bis 31. 8. 2002 (früh)
Leitung: P. Klaus M. Schweiggel SJ, Wien
Thema: „Kauf dir meinen Acker in Anatot“ (Jer 32,7)
Form: Gemeinschaftsexerzitien. Täglich zwei Impulse zur Schriftbetrachtung, Schweigen, persönliches Gebet, Liturgie, Angebot zum Begleitgespräch
Anmeldung: Collegium Canisianum, P. Minister, Tschurtschenthaler Str. 7, 6020 Innsbruck / Österreich.
 Tel. 00 43/5 12/5 94 63-0, Fax -48

B) Benediktinerabtei St. Georgenberg-Fiecht / Tirol

- Termin:** 26. 8. (abends) – 30. 8. 2002 (mittags)
Leitung: Abt Anselm Zeller OSB, Martin Birk OSB, Münsterschwarzach
Thema: „In der Nähe des Herrn“ (Bibl. Vorträge; Teilnahme am Mönchsgebet)
Anmeldung: P. Arno Münz OSB, A-6134 Abtei St. Georgenberg-Fiecht (Tirol / Österreich),
 Tel. und Fax 00 43/52 42/6 32 76-33.
 E-Mail: w.muenz@tirol.com
 Information auch über die Homepage
 www.st-georgenberg.at

C) Benediktinerabtei Weltenburg

- 1. Termin:** 14. 10. (18.00 Uhr) – 18. 10. 2002 (9.00 Uhr)
Leitung: Dr. Josef Graf, Spiritual Priesterseminar Regensburg
Thematik: Schweigeexerzitien: „Gesandt an Christi Start“ (2 Kor 5,20)
2. Termin: 11. 11. (18.00 Uhr) – 16. 11. 2002 (9.00 Uhr)

- Leitung:** P. Konstantin Merz SJ, Priesterseelsorger der Diözese Regensburg
Thematik: Schweigeexerzitien: „Erbarmen ist das innerste Geheimnis Gottes“ (Vinzenz von Paul)
Anmeldung: Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg (Donau),
 Tel. 0 94 41 / 2 04-0, Fax -137

D) Klerusverband e.V. München

- Termin:** 21.–25. 10. 2002
Ort: Gästehaus St. Josef, Garmisch-Partenkirchen
Leitung: P. Dr. Bernhard Sirch OSB
Thema: „Wir dürfen ‚Vater unser‘ sagen.“
Anmeldung: Gästehaus St. Josef, Sr. Therese Inkmann SND, Blumenstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen,
 Tel. 0 88 21/26 41, Fax 0 88 21/29 91

Nr. 92 Rahmenabkommen NetCologne

Seit dem 31. 12. 2001 ist die Dienstleistung von Communitel e.V nicht mehr verfügbar.

Die vertragliche Vereinbarung zwischen Communitel e.V und der Dt. Telekom AG ist einseitig durch die Dt. Telekom aufgekündigt worden.

Um dem Erzbistum Köln sowie den angeschlossenen Einrichtungen eine Alternative anbieten zu können, haben wir einen Rahmenvertrag mit NetCologne abgeschlossen. Mit diesem Rahmenvertrag ist es möglich Einsparungen im Bereich Telefongebühren zu erzielen.

Die Firma Engels Consult & Partner bietet Beratung bei Interesse, unter der Ruf Nr. 02 21/ 2 72 09 33 an. Auskünfte erteilt auch die Abteilung Innerer Dienst (Tel. Nr. 02 21/ 16 42-11 92).

Nr. 93 Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg (Österreich) vom 7. Juli 2002 bis 8. September 2002

In der Zeit vom 7. Juli 2002 bis 8. September 2002 (Schulferien) sind Priester eingeladen, ihren Urlaub in der Erzdiözese Salzburg mit einer Seelsorgsvertretung zu verbinden. Der vertretende Priester soll wenigstens telefonisch erreichbar sein und für die notwendigsten seelsorglichen Arbeiten wie Gottesdienste, Krankenprovision, Beichtgelegenheit und Aussprache bereitstehen.

Damit auch größere Ausflüge möglich sind, besteht die Möglichkeit zur Absprache mit dem Seelsorger der Nachbarpfarre.

Als Vergütung werden freie Station, Fahrtkostenzuschuss und Gottesdienstvergütung geboten.

In kleineren Pfarren besteht meist die Möglichkeit zur Selbstversorgung, sodass evt. die Haushälterin mitgenommen werden kann (entsprechende Wünsche bitte angeben).

Eine *schriftliche Anmeldung* mit Angabe von Wünschen bezüglich Termin und Lage der Pfarre möge bis 31. März 2002 an folgende Adresse erfolgen:

Erzb. Ordinariat Salzburg, Urlaubsvertretung, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg, Tel. 00 43/6 62/80 47-1 01, Fax: 00 43/6 62/80 47-75, E-Mail: ordinariat.sbg@kirchen.net

Nr. 94 Freie Dienstwohnungen für Ruhestandsgeistliche

In Kerpen-Neubottenbroich, Pfarrei Heilig Geist, steht eine Dienstwohnung für einen Ruhestandsgeistlichen zu Verfügung. Interessenten können sich mit Pfarrer Klaus-Josef Blank, Tel: 0 22 73/6 03 90 in Verbindung setzen.

Das Pfarrhaus von St. Georg, Euskirchen-Frauenberg, steht als Dienstwohnung für einen Ruhestandsgeistlichen zu Verfügung. Interessenten setzen sich bitte mit Herrn Pfarrer Hans-Peter Groß, Tel. 0 22 51/5 32 25, in Verbindung.

Nr. 95 Personalchronik

Ernennung eines Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 20. Februar 2002 den Pfarrer Karl-Josef Windt nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Köln-Rodenkirchen unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahren zum Dechanten des Dekanates Köln-Rodenkirchen ernannt.

Ernennung eines Definitors

Der Herr Erzbischof hat am 20. Februar 2002 den Pfarrer Hans Stieler unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Köln-Rodenkirchen ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

19. 2. Juchem Klaus, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. Mai 2002 zum Seelsorger für die Altenheime des Klarenbachwerkes in Köln-Müngersdorf und für das St.-Josefsheim in Köln-Weiden und zum Subdiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Köln-Lindenthal, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Krankenhauspfarrer am St.-Elisabeth-Krankenhaus in Köln-Hohenlind und als Rector ecclesiae der St.-Elisabeth-Krankenhauskirche;
19. 2. Schüller Hellmut A., Msgr., Pfarrer, mit Wirkung vom 1. März 2002 für drei Jahre zum Subdiar an St. Ursu-

la in Düsseldorf-Grafenberg, St. Margareta in Düsseldorf-Gerresheim und St. Cäcilia in Düsseldorf-Hubbelrath im Seelsorgebereich D des Dekanates Düsseldorf-Ost, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Subdiar an St. Elisabeth und Vinzenz in Düsseldorf, St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen) in Düsseldorf und St. Paulus in Düsseldorf und Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben;

20. 2. Hergenröther Norbert, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich „Engelskirchen“ des Dekanates Gummersbach;
21. 2. Graf Pater Hermann SVD, Prof. Dr., im Einvernehmen mit dem Ordensoberen für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter am Erzb. Officialat;
25. 2. Blank Klaus-Josef, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Rektoratspfarrer an Heilig Geist in Kerpen-Neubottenbroich im Seelsorgebereich D des Dekanates Kerpen;
15. 3. Schadt Rainer, Msgr., Militärdekan, mit Wirkung vom 15. April 2002 für weitere drei Jahre zum Subdiar an St. Bartholomäus in Ratingen-Hösel, St. Anna und St. Johannes, Pfarrer von Ars in Ratingen-Lintorf und St. Christophorus in Ratingen-Breitscheid im Seelsorgebereich B des Dekanates Ratingen.

Der Herr Erzbischof hat am:

23. 1. den Pfarrer Fritz Frank mit Wirkung vom 1. September 2002 als Seelsorger gemäß Can. 517 § 1 CIC an St. Pius X. und an St. Hubertus in Köln-Flittard und St. Mariä Geburt in Köln-Stammheim entpflichtet und in den Ruhestand versetzt;
20. 2. dem Kaplan Dr. Stefan Hünseler den Titel Pfarrer verliehen;
22. 2. den Diakon Michael Opladen mit Wirkung vom 1. Januar 2002 als Diakon an St. Pius X. und an St. Hubertus in Köln-Flittard, St. Mariä Geburt in Köln-Stammheim und St. Bruder Klaus in Köln-Mülheim entpflichtet und in den einstweiligen Ruhestand versetzt;
22. 2. den Pater Ulrich Rothacker OP mit Wirkung vom 1. Juni 2002 als Diözesanrichter am Erzb. Officialat entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

16. 2. Jungblut Johannes Winfried, Pfarrer i. R., 90 Jahre alt.

Zur Post gegeben am 15. März 2002